

Das Rote Kreuz eine Macht des Guten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz
eine Macht des Guten

1863 wurde eine Institution gegründet, deren Ziel es war, die Leiden der Kriegsoffer zu mildern, ganz gleich, ob es sich um Freund oder Feind handelte. Die fünf Gründer waren:

Henri Dunant, General G.H. Dufour, Dr. med. L-P. Amédée Appia, Dr. med. Théodore Mannoir, Dr. jur. Gustave Moynier.

Unter dem Eindruck von Henri Dunants aufrüttelnder Schrift "Un Souvenir de Solferino" (1862) unterzeichneten zu Genf, am 22. August 1864, 16 Staaten die Genfer Konvention. Nach und nach erhöhte sich die Mitgliederzahl der Genfer Konvention auf 57 Staaten.

Die ersten Richtlinien dieser Genfer Konvention waren:

Das Rote Kreuz im weissen Felde (Umkehr des Schweizer Wappens) schütze Lazarette, Spitäler, Sanitätspersonal.

Verwundete und kranke Soldaten seien, gleichgültig ob eigene Angehörige oder Feinde, von beiden Kriegsparteien zu pflegen.

Die Namen Verwundeter, Gefallener, Vermisster teile man sich gegenseitig mit. Heute umfasst das Rote Kreuz - wie die Genfer Konvention bald nach ihrer Gründung umbenannt wurde - über 60 selbständige nationale Rotkreuzgesellschaften, die allerdings teilweise andere Namen haben, z.B. Türkei: Roter Halbmond; Japan: Rote Sonne; Iran: Roter Löwe. Sie sind zusammen gefasst im:

Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK).

Das IKRK tritt alle paar Jahre in Genf zusammen, beschickt von Delegierten der nationalen Verbände. Diese Konferenzen verbessern bestehende Abkommen; arbeiten neue Satzungen aus, wie die stets schärfere totale Kriegführung sie erfordert; kurz, man stellt völkerrechtliche Regeln auf, die die einzelnen Regierungen durch Unterzeichnung (Ratifizierung) insbesondere für ihre eigenen Armeen verbindlich werden lassen. Das IKRK erfüllt seine Aufgaben, die es sich selbst gestellt hat, wo immer kriegerische oder zivile Zusammenstösse das Recht bedrohen. Es verhandelt mit den unmittelbar beteiligten Stellen, indem es bei den zuständigen Regierungen vorstellig wird, Delegierte entsendet, ganze Sanitätszüge und Expeditionen ausschickt. Alle zur Hilfeleistung Befohlenen arbeiten vielfach unter Einsatz ihres Lebens. Auf ihrem Panier steht: "Inter arma caritas".

Dieses "Rotkreuzrecht" ist ein verwirklichter Teil des internationalen Rechtes. Das IKRK widmet sich weiterhin der Vermittlung von Personalnachrichten (Internationaler Suchdienst nach Kriegsgefangenen, Vermissten, Zusammenführen getrennter Familien usw.) Der Kreis seiner Hilfeleistungen erweitert sich ständig.

Den nationalen Rotkreuzgesellschaften fällt vor allem die Aufgabe zu, den von Krieg und Katastrophen Bedrohten und Bedrängten Hilfe zu bringen.

Das in Genf niedergelassene ROTE KREUZ und auch das IKRK sind überparteiliche Verbindungsglieder zwischen den Staaten. Indem sie zwischen den Staaten vermitteln und über die ganze Welt hin Hilfe leisten, verkörpern sie im reinsten Sinne die aktive Neutralität.

1963 wird das ROTE KREUZ hundert Jahre segensreicher Tätigkeit vollendet haben. Man wird dieses Ereignis dazu benutzen, es stark ins Blickfeld der Welt-Oeffentlichkeit treten zu lassen. Seine weltweiten friedlichen Bestrebungen im allgemeinen Interesse der Menschheit sollten noch mehr ausgebaut werden.

Schlussbemerkung: Den vorstehenden Artikel entnahmen wir - mit freundlicher Erlaubnis der Verfasserin, Frau Dr. Edith Ringwald, - dem Buch "Schweizer, das musst du wissen", herausgegeben von Hans Wagner. Frau Dr. Edith Ringwald ist Mitglied des Schweizer-Vereins und den meisten Schweizern in Liechtenstein bekannt. Wir möchten das ausgezeichnete, aufschlussreiche Buch (in allen Buchhandlungen zu Fr. 12.50) allen Schweizern sehr empfehlen.
